



Hauptamt  
- Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -  
27. APR. 2020

1	2	3	X	5	6
TO	DL-Nr.		1-6	X	
GV	ZDA		W		
Ortsbeirat / Ortsteil:					

Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost

Dezernat für Stadtentwicklung und Bau

Ortsvorsteher Theo Baumstark

Stadtrat Hans-Martin Kessler

über 1002

23. April 2020

Grundstück Gemarkung Wiesbaden, Flur 128, Flurstück 9/1, Paulinenhang  
Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost am 4. März 2020

Sehr geehrter Herr Baumstark,

im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 4. März wurde nach dem aktuellen Stand des Rückbaus der illegalen Bebauung auf dem o.g. städtischen Grundstück gefragt.

Gemäß abschließendem Urteil des OLG vom 9. August 2018 besteht die Verpflichtung des Nutzers zum Rückbau und zur Rückgabe des Grundstücks an die Stadt Wiesbaden. Damit die Übergabe des Grundstücks an die Stadt Wiesbaden erfolgen kann, sind die illegalen Baulichkeiten zurückzubauen und diverse landschaftsgärtnerische Maßnahmen umzusetzen.

Gerne setze ich Sie folgend über den bisherigen Verlauf in Kenntnis.

Nach Mitteilung des Nutzers im Dezember 2018 wurde eine Firma für den Rückbau beauftragt. Die Rückbauarbeiten sollten demnach im Januar beginnen und zu Ostern 2019 abgeschlossen werden. Der Nutzer wurde im Anschluss mehrfach kontaktiert, um den aktuellen Stand der Arbeiten zu erfahren. Nachdem dieser mitteilte, dass die Arbeiten nicht wie geplant ausgeführt werden konnten, wurde ein Ortstermin am 26. Juni 2019 vereinbart. Gemeinsam mit Vertretern des Bauaufsichtsamtes, Grünflächenamtes, Umweltamtes und Liegenschaftsamtes wurden im Rahmen des Ortstermins mit dem Nutzer nochmals die konkreten Rückbauarbeiten und landschaftsgärtnerischen Maßnahmen besprochen. Der Nutzer wurde angehalten, zeitnah eine neue Zeitschiene für den Rückbau vorzulegen.

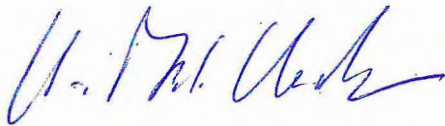
Daraufhin wurde dem Liegenschaftsamt mitgeteilt, dass der Rückbau aufgrund der Auslastung der beauftragten Firma voraussichtlich im Oktober 2019 zum Abschluss gebracht wird. Die Abbrucharbeiten des Betons verliefen nach Angabe des Nutzers schwieriger als gedacht, so dass die beauftragte Firma mit schwerem Arbeitsgerät anrücken musste. Nach andauernden Niederschlägen und aufgrund der Hanglage des Grundstücks konnten die erforderlichen Arbeitsmaschinen nicht weiter auf dem Gelände eingesetzt werden. Die Arbeiten wurden erneut unterbrochen.

Im Anschluss folgte weiterer Schriftverkehr seitens des Liegenschaftsamtes, ein Ortstermin wurde für den 4. Dezember 2019 vereinbart. Im Rahmen dieses Termins wurde festgestellt, dass die Rückbauarbeiten noch nicht merklich vorangeschritten sind. Der Nutzer begründete den Arbeitsstopp erneut mit den andauernden schlechten Witterungsverhältnissen. Es wurde vereinbart, dass dem Liegenschaftsamt umgehend mitzuteilen ist, sobald die Arbeiten seitens der beauftragten Firma wieder aufgenommen werden können.

Im Februar 2020 erhielt das Liegenschaftsamt nach mehrmaliger Aufforderung die Information, dass die Bodenverhältnisse den Einsatz der Arbeitsmaschinen *noch immer nicht zulassen* und dass zudem das Sturmtief im Februar 2020 die Rückbauarbeiten erneut verzögert habe. Die Arbeiten hätten nach Informationen des Nutzers ab Mitte März dieses Jahres wieder aufgenommen werden sollen. Dies ist nach aktuellem Stand jedoch bisher nicht passiert; eine konkrete Aussage des Nutzers liegt trotz mehrfacher Erinnerung und Aufforderung, unverzüglich mit dem Rückbau zu beginnen und eine konkrete verbindliche Zeitschiene vorzulegen, bislang noch nicht vor.

Sollte der Nutzer weiterhin nicht tätig werden, bleibt letztendlich nur die Möglichkeit der Vollstreckung aus dem Urteil.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'U. M. Ueber', written in a cursive style.